

Einwohnergemeinde Kappel

## Räumliches Leitbild 2017



**Verabschiedet durch Gemeinderat (10.05.17)**

**Auftraggeber**

Einwohnergemeinde Kappel  
 Bauverwaltung, Dorfstrasse 27  
 4616 Kappel

**Verfasser**

Werner Berger  
 KFB Pfister AG  
 Ingenieure und Planer  
 Jurastrasse 19  
 4600 Olten  
 Tel. 062 205 22 77  
 Fax 062 205 22 70  
 E-Mail: werner.berger@kfbag.ch

**Dokumentinfo**

Dokument <b>Räumliches Leitbild 2017</b>	Datum <b>02.05.2017</b>	genehmigt von <b>WB</b>
Koreferat <b>Daniel Aerni</b>	Datum <b>13.02.2017</b>	Kürzel <b>Ae</b>
Ablageort H:\Projekte\Tiefbau\Kappel\35098 Ortsplanungsrevision\Texte\Berichte\Räuml. Leitbild_170502.docx	Objektnummer <b>35098</b>	Anzahl Seiten <b>24</b>
Gedruckt	<b>19.05.2017 09:59</b>	

**Änderungsverzeichnis**

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
006	Vorwort Gemeinderat, Verabschiedung GR	WB	20.12.2016
007	Aktualisierung Mitwirkung	WB	13.02.2017
008	Ergebnis Mitwirkung (gemäss OPK vom 04.04.17)	WB	06.04.2017
009	Beschluss zuhanden Gemeinderat (OPK 25.04.17)	WB	02.05.2017

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort Gemeinderat</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Vorgehen, Zielsetzung, Abgrenzung</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Partizipation der Bevölkerung</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Leitsätze und Leitbildpläne</b>	<b>9</b>
6.1	Bevölkerung, Wohnraum, Siedlungsentwicklung	9
6.2	Wirtschaft und Standort	12
6.3	Verkehr	14
6.4	Infrastruktur und Dienstleistung	16
6.5	Umwelt	18
6.6	Nicht-Siedlungsgebiet	21
6.7	Regionale Zusammenarbeit	23

## Anhang

<b>I</b>	<b>Leitbildplan</b>	
----------	---------------------	--

# 1 Vorwort Gemeinderat

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Das räumliche Leitbild definiert die Leitplanken für die künftige räumliche Entwicklung unserer Gemeinde. Anhand von Entwicklungsprognosen aus übergeordneten Planungsgrundlagen und von eigenen festgelegten Entwicklungszielen wurden Leitsätze formuliert, welche als Richtschnur für raumplanerisch relevante Entscheidungen dienen sollen.

Das vorliegende räumliche Leitbild wurde durch die Spezialkommission „Ortsplanungskommission“, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates, der Baukommission, einer fachkundigen Privatperson und dem beauftragten Raumplaner erarbeitet.

Das „Räumliche Leitbild“ ist in drei Teile gegliedert; der Erläuterungsbericht, das Leitbild und der Leitbildplan.

Der Erläuterungsbericht stellt eine Analyse des Ist-Zustandes dar. In ihm sind die Grundlagen, Vorgaben und Entwicklungsmöglichkeiten unserer Gemeinde zusammengetragen.

Im Leitbild wird mittels Leitsätzen die Entwicklung in den nächsten 20 Jahren definiert und die Nutzung des Bodens festgehalten. Damit wird die Zonenplanung zwar vorgespurt, jedoch noch keine Parzelle ein-, aus- oder umgezont.

Der Leitbildplan bildet die langfristigen Siedlungsgrenzen und das Entwicklungspotential in 1. und 2. Priorität für Wohnen und Arbeiten ab. Die Verkehrsachsen des Individual-, des Langsam- und des Öffentlichen Verkehrs sind abbildet.

Mit dem vorliegenden Leitbild soll Kappeler Lebensqualität nicht nur erhalten sondern vielmehr noch gesteigert werden.

Der Gemeinderat

## 2 Einleitung

Das räumliche Leitbild 2017 bildet eine wichtige Grundlage für die Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Kappel. Als behördenverbindliches Instrument haben die entsprechenden Behörden die Inhalte des Leitbildes bei Planungen, welche die räumliche Entwicklung betreffen (Nutzungsplanung), künftig zu berücksichtigen.

Die Arbeiten zum räumlichen Leitbild umfassen eine Analyse der Ist-Situation sowie die Erarbeitung des eigentlichen räumlichen Leitbildes mit dem Leitbildplan, Leitsätzen und dazugehörigen Massnahmen. Bei der Analyse der Ist-Situation, welche im Erläuterungsbericht beschrieben ist, wurde die Gemeindeentwicklung der letzten Jahre sowie die heutigen Stärken und Schwächen in den Bereichen übergeordnete und kommunale Planung, Bevölkerung, Wohnraum und Ortsentwicklung, Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Freizeit und Erholung sowie regionale Zusammenarbeit behandelt. Diese Betrachtung öffnet den Blick auf zu erhaltende Qualitäten, zeigt aber auch den Handlungsbedarf auf.

Basierend auf der Analyse der Ist-Situation wurden Leitsätze für die künftige räumliche Entwicklung formuliert. Mit dem Beschrieb von konkreten Massnahmen soll aufgezeigt werden, wie die formulierten Leitsätze zukünftig umgesetzt werden können. Die erarbeiteten Massnahmen besitzen einen orientierenden Charakter für die Planungsbehörde und werden nicht durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

Von der Gemeindeversammlung sind lediglich die Leitsätze und der Leitbildplan des räumlichen Leitbildes zu verabschieden.

### 3 Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Kappel hat im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung in einem ersten Schritt das räumliche Leitbild erarbeitet. Die rechts-gültige Ortsplanung der Gemeinde wurde mit RRB Nr. 2004/961 vom 4. Mai 2004 genehmigt. Nach § 10 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) hat die Ein-wohnergemeinde die Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen.

Das räumliche Leitbild hat eine wegweisende Funktion und ist eine wichtige Grund-lage für die Ortsplanung wie auch für die übergeordnete regionale Planung. Die Ein-wohnergemeinde entscheidet darin in Grundzügen, wo sie den Boden in Zukunft wie nutzen will (Zeithorizont ca. 20 Jahre).

Das räumliche Leitbild haben die Ortsplanungskommission und der Gemeinderat eingehend beraten. Die Bevölkerung wird im Rahmen der Orientierungsversamm-lung vom 2. März 2017 zur aktiven Mitwirkung eingeladen. Die Wünsche und Anre-gungen aus der Bevölkerung werden behandelt und im räumlichen Leitbild so weit als möglich berücksichtigt. Nach der Vernehmlassung durch die kantonalen Fach-stellen wird das räumliche Leitbild Kappel an der Gemeindeversammlung im Juni 2017 vorgestellt und verabschiedet.

## 4 Vorgehen, Zielsetzung, Abgrenzung

### Vorgehen

Das Vorgehenskonzept zur Erarbeitung des räumlichen Leitbildes richtet sich nach den aktuellen Vorgaben des Kantons Solothurn (Arbeitshilfe Ortsplanung: Modul 1, 2009 und Ergänzung zu Modul 1, 2012).

Nach der Beschaffung und Sichtung der bestehenden Grundlagen wurde eine Ist-Analyse durchgeführt. Anschliessend wurden Ideen und Visionen zur wünschenswerten Zukunft entwickelt und basierend darauf die Leitsätze sowie Massnahmen definiert.

Die Bevölkerung wurde im Rahmen einer Orientierungsversammlung zur aktiven Mitwirkung eingeladen.

Das räumliche Leitbild wurde dem kant. Amt für Raumplanung (ARP) zur Stellungnahme überreicht. Das ARP hat das Leitbild geprüft, wobei insbesondere die kantonalen Strategien und übergeordneten Grundlagen berücksichtigt wurden.

Abschliessend wird das räumliche Leitbild durch den Gemeinderat verabschiedet und durch die Gemeindeversammlung im Juni 2017 beschlossen.

### Zeitliche Abgrenzung

Das vorliegende räumliche Leitbild orientiert sich am Zeithorizont von 20 Jahren (2017 – 2037). Die Leitsätze sollen jedoch durchaus auch mit kurzfristig wirksamen Massnahmen verbunden sein. Bei den ausgewiesenen Massnahmen werden die angestrebten Umsetzungsfristen jeweils mit einer der drei folgenden Fristen ergänzt:

- **Kurzfristig:** Die Umsetzung der aufgeführten Massnahmen ist innert 5 Jahren anzustreben.
- **Mittelfristig:** Die Umsetzung der mittelfristigen Massnahmen ist innert 5 bis 15 Jahren anzustreben.
- **Langfristig:** Die langfristigen Massnahmen orientieren sich an einem Umsetzungshorizont von mehr als 15 Jahren.

### Ortsplanungskommission

Bei den Arbeiten zum räumlichen Leitbild haben mitgewirkt:

- Willmann Daniel, Präsident (Gemeinderat Ressort Bau/Planung)
- Schmidlin Rainer, Mitglied (Gemeindepräsident)
- Schärli-Fluri Eveline, Mitglied (Gemeinderätin Ressort Versorgung/Umwelt)
- Blatter Stefan, Mitglied (Präsident Baukommission)
- Sadick-Pirovino Martina, Mitglied (Baukommission)
- Nardo Armando, Mitglied (Baukommission)
- Flück Rolf, Mitglied
- Wiedmer Hans Peter, Aktuar
- Matter Lukas, Bauverwalter

## 5 Partizipation der Bevölkerung

Die Erarbeitung des räumlichen Leitbilds ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde. Nach § 9 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) gibt die Gemeinde ihrer Bevölkerung die Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung zu äussern.

Die Ortsplanungskommission und der Gemeinderat haben die Bevölkerung am 2. März 2017 zu einer Orientierungsversammlung eingeladen, welche von rund 60 Einwohnerinnen und Einwohnern besucht wurde. Im Anschluss daran bestand die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme. Aufgrund der total 19 eingegangenen Eingaben aus der Bevölkerung konnten als wichtigste Anregungen folgende Punkte aufgenommen werden:

Lob:

- Das Bekenntnis zu einer attraktiven Wohngemeinde wird mitgetragen.
- Die Zielsetzung einer hohen Lebensqualität wird unterstützt.
- Ein moderates Bevölkerungswachstum wird begrüsst.
- Der Erhalt und die Entwicklung eines Dorfkentrums entlang von Dorfstrasse und Unterdorf werden unterstützt.
- Die Schliessung von Baulücken innerhalb der Bauzone wird begrüsst.
- Die Einführung von Tempo 30 in den Wohnzonen wird positiv beurteilt.
- Der Erhalt von Grünflächen wird unterstützt.

Anregungen:

- Das Schulhausareal soll ebenfalls Teil des Dorfkentrums sein.
- Die Gestaltung der Zentrumsachse mit Verkehrsberuhigung ist zu konkretisieren.
- Alte Bauten sind zu schützen.
- Es sollen keine weiteren Einzonungen vorgenommen werden.
- Lage und Grösse von Gewerbeflächen sind zu überprüfen.
- Bei Mehrfamilienhaus-Zonen wird eine Gestaltungsplanpflicht gefordert.
- Der Bau von altersgerechten Wohnungen wird unterstützt, jedoch darf die Gemeinde keine Garantien auf Belegungsgrad und Rentabilität abgeben.
- Die SBB-Haltestelle Hägendorf muss rasch behindertengerecht umgebaut werden.
- Auf den Hauptverkehrsachsen sind zusätzliche Massnahmen für ein siedlungsverträgliches Verkehrsregime zu ergreifen.
- Die Gemeinde Kappel soll sich für die Verlängerung der ERO bis nach Egerkingen einsetzen.
- Der Bau einer zusätzlichen Turnhalle ist zu prüfen.

Die Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung wurden in der Ortsplanungskommission beraten und bei der Leitbilderstellung entsprechend berücksichtigt.



## 6 Leitsätze und Leitbildpläne

### 6.1 Bevölkerung, Wohnraum, Siedlungsentwicklung



#### **Übergeordneter Leitsatz**

*Kappel versteht sich innerhalb der Agglomeration Aareland als Wohngemeinde mit einem ländlichen Charakter und einer hohen Lebensqualität. Wir entwickeln das Dorf nachhaltig weiter und schaffen Strukturen, welche die Lebensqualität der Bevölkerung positiv beeinflussen.*

#### **Bevölkerungsentwicklung**

Kappel ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Zwischen 2000 und 2015 betrug die durchschnittliche jährliche Bevölkerungszunahme 1.50%. In Zukunft erwarten wir eine weniger starke Entwicklung bei der Bevölkerungszahl.

#### **Leitsatz**

*Das Bevölkerungswachstum soll moderat sein und den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden (Siedlungsqualität, Verkehr, Altersstruktur der Bevölkerung usw.). Bei unseren Planungen gehen wir von einer durchschnittlichen Bevölkerungszunahme von etwa 15 bis 25 Personen pro Jahr aus, so dass bis im Jahr 2036 rund 3'400 bis 3'600 Personen in Kappel wohnhaft sein werden.*

### **Ortsbild und Dorfzentrum**

Unser attraktives Dorfzentrum wird zu einem Begegnungsort für alle Bevölkerungsgruppen. Es bietet Möglichkeiten für verschiedene Nutzungen wie Wohnen, Kleingewerbe und Dienstleistungsbetriebe.

#### **Leitsatz**

*Der historisch gewachsene Dorfkern im Unterdorf und entlang der Dorfstrasse ist als prägendes Identifikationsmerkmal zu erhalten und zu stärken.*

#### **Massnahmen:**

- Kurzfristig: Entwicklung Konzept zur gestalterischen Aufwertung und zur Attraktivitätssteigerung des Ortszentrums im Unterdorf und entlang der Dorfstrasse.
- Kurzfristig: Überprüfung und Aktualisierung des Verzeichnisses der geschützten und der schützens-/erhaltenswerten historischen Kulturobjekte im Rahmen der Ortsplanungsrevision.
- Kurz- bis mittelfristig: Der Erhalt und die Sicherung von unverbauten öffentlichen Flächen als Grünzonen ist anzustreben.
- Mittelfristig: Realisierung von raumprägenden Elementen wie Baumpflanzungen, Beleuchtung, Bodenbeläge oder Brunnen im Rahmen der Gesamterneuerung von Dorfstrasse und Unterdorf.

### **Baulandbedarf**

Verteilt auf die verschiedenen Wohnzonen sind genügend unbebaute Bauparzellen vorhanden, welche aber teilweise nicht verfügbar sind. Kappel hat keinen Bedarf an zusätzlichem Bauland, jedoch ist die Zonierung und Verfügbarkeit der unbebauten Bauparzellen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang sind auch Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung nach innen abzuwägen.

#### **Leitsatz**

*Die weitere Siedlungsentwicklung fokussiert sich auf die Innenentwicklung und erfolgt innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes.*

#### **Massnahmen:**

- Kurzfristig: Entlang der Kantonsstrassen sind Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung nach innen zu prüfen.
- Kurzfristig: Freiflächen, welche aufgrund der Siedlungsgliederung und des Ortsbildes nicht verbaut werden sollen, sind zu erhalten.
- Kurz- bis mittelfristig: Eine Siedlungsentwicklung wird in erster Priorität an folgenden Orten vorgesehen: Dorf, Chrüzfeld, Grossmatt, Oberlonfeld und Hügiacker. Dabei ist die Zonierung der entsprechenden Gebiete zu überprüfen und wo sinnvoll anzupassen.

- Kurzfristig: Massnahmen prüfen, um die Verfügbarkeit des Baulandes zu verbessern.
- Kurzfristig: Im Erschliessungsprogramm sind notwendige Erschliessungsanlagen im Hinblick auf eine kontinuierliche und geordnete Siedlungsentwicklung zu terminieren.
- Kurzfristig: Die bestehenden Reservezonen Dorfstrasse/Dünnern und Dachsmatt sind zu überprüfen.
- Langfristig: Eine Siedlungsentwicklung in Gebieten zweiter Priorität (siehe Leitbildplan Siedlung) wird frühestens im Rahmen einer weiteren Ortsplanung in Erwägung gezogen.

### **Wohnraum und Siedlungsentwicklung**

Das Siedlungsgebiet wird zu grossen Teilen als Wohnraum genutzt und der Bestand an Wohnbauten ist stetig gewachsen.

#### **Leitsatz**

*Wir fördern den Generationenwechsel bei bestehenden Wohnbauten und streben dazu ein genügend grosses Angebot an altersgerechten Wohnungen an.*

#### **Massnahmen:**

- Kurzfristig: Die Nutzungsziffern sind zu überprüfen und wo möglich, im Hinblick auf eine verdichtete Bebauung, anzupassen.
- Kurz- und mittelfristig: Im Rahmen von Gestaltungsplanungen können die Voraussetzungen für Alterswohnungen festgelegt werden.
- Mittelfristig: Es ist zu prüfen, inwieweit die Gemeinde bei entsprechenden Bauvorhaben als Bauherr (z.B. gemeinsam mit privaten Investoren) auftritt.

### **Siedlungsqualität**

Im agglomerationsgeprägten Raum ist die Siedlungsqualität zu erhöhen und zu fördern.

#### **Leitsatz**

*Wir setzen uns für eine möglichst hohe Siedlungsqualität ein, als Teil der Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner.*

#### **Massnahmen:**

- Mittelfristig: Der Schwerpunkt der zukünftigen Wohnentwicklung soll bei einem qualitätsvollen Wohnungsbau liegen.
- Mittelfristig: Die Übergänge zur Landschaft sind sorgfältig zu gestalten.

## 6.2 Wirtschaft und Standort



### **Übergeordneter Leitsatz**

*Wir erhalten und stärken die Attraktivität von Kappel als Wirtschaftsstandort und schaffen Voraussetzungen für eine gute Grundversorgung.*

### **Arbeitsplätze**

Das Potential zur Ausdehnung gewerblicher und industrieller Flächen ist sehr begrenzt. Bei der Weiterentwicklung stehen deshalb Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung und Qualität im Vordergrund.

### **Leitsatz**

*Wir unterstützen bestehende Betriebe bei der Weiterentwicklung und fördern Neuan siedlungen, mit spezieller Ausrichtung auf Wertschöpfung und Qualität.*

### **Massnahmen:**

- Kurzfristig: Mit der Pflege von regelmässigen Kontakten seitens der kommunalen Behörden zur Privatwirtschaft und möglichen Investoren werden die Bedürfnisse erfasst, um daraus Rahmenbedingungen für einen guten kleingewerblichen Wirtschaftsstandort zu schaffen.

- Kurzfristig: Neben dem Erhalt der bestehenden Industrie- und Gewerbebezonen ist die Schaffung von gemischten Nutzungen (Mischzonen) entlang der Hauptverkehrsachsen zu prüfen.

### **Versorgung**

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in Kappel gegeben.

#### ***Leitsatz***

*Die Bevölkerung und die Behörden von Kappel nehmen das vor Ort vorhandene Versorgungsangebot als wichtige Dienstleistung wahr und unterstützen die ansässigen Betriebe nach ihren Möglichkeiten.*

#### **Massnahmen:**

- Kurzfristig: Durch den Erhalt bzw. die Schaffung von Mischzonen werden günstige Voraussetzungen zur Weiterentwicklung und Neuansiedlung von Kleingewerbe und Dienstleistungsbetrieben geschaffen.

### 6.3 Verkehr



#### **Übergeordneter Leitsatz**

*Wir setzen uns für eine siedlungsverträgliche Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs ein, fördern das ÖV-Angebot und schaffen sichere Verbindungen für den Langsamverkehr.*

#### **Verkehrsbelastung durch motorisierten Individualverkehr**

Mit der Eröffnung der Entlastungsstrasse Region Olten hat sich in Kappel das Verkehrsaufkommen auf den Hauptverkehrsachsen deutlich erhöht.

#### **Leitsatz**

*Die Wohnquartiere sind vom Durchgangsverkehr frei zu halten, verbunden mit einer angepassten, siedlungsorientierten Strassenraumgestaltung.*

#### **Massnahmen:**

- Kurz- bis mittelfristig: Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen.
- Kurz- bis mittelfristig: Einführung von Tempo-30-Zonen in allen Wohnquartieren.
- Mittel- bis langfristig: Die Realisierung der Umfahrung Hägendorf/Rickenbach (ERO+) wird unterstützt.

### **Öffentlicher Verkehr**

Die Anbindung an das ÖV-Netz konzentriert sich bei der Bushaltestelle „Kappel Kreuz“ sowie bei der SBB-Haltestelle Hägendorf.

#### **Leitsatz**

*Wir setzen uns zum Ziel, dass mehr Pendler und Pendlerinnen den öffentlichen Verkehr benützen.*

#### **Massnahmen:**

- Kurzfristig: Die Haltestelle „Kappel Kreuz“ ist funktional und attraktiv zu gestalten.
- Mittelfristig: Die Haltestelle „Schulhaus“ ist bedürfnisgerecht zu gestalten.
- Mittelfristig: Zusammenarbeit betreffend der Weiterentwicklung der SBB-Haltestelle Hägendorf mit Standortgemeinde.
- Kurz- bis mittelfristig: Aktive Interessenvertretung bei der Fahrplangestaltung durch Teilnahme an den entsprechenden Vernehmlassungen bei Fahrplanverfahren und bei der Erarbeitung mehrjähriger kantonaler Angebotskonzepte.

### **Langsamverkehr**

Im Siedlungsgebiet besteht ein funktionierendes Langsamverkehrsnetz, welches jedoch auf Schwachstellen hin zu überprüfen ist.

#### **Leitsatz**

*Wir setzen uns ein für ein funktionierendes und sicheres Langsamverkehrsnetz.*

#### **Massnahmen:**

- Kurzfristig: Im Rahmen der Erschliessungsplanung wird das kommunale Fussweg- und Zweiradwegnetz hinsichtlich Qualität und Sicherheit überprüft. Wo nötig, sind entsprechende Massnahmen in die Planung aufzunehmen.
- Kurzfristig: Die Sicherheit der kommunalen Fussgängerstreifen ist zu überprüfen.
- Mittelfristig: Förderung der Schulwegbewältigung zu Fuss oder mit dem Zweirad anstatt „Elterntaxis“.

## 6.4 Infrastruktur und Dienstleistung



### **Übergeordneter Leitsatz**

*Wir setzen uns für den Erhalt und die Stärkung des vorhandenen Dienstleistungsangebots ein, welches die wesentlichen Bedürfnisse des täglichen Bedarfs abdeckt.*

### **Schulanlagen**

Die Gemeinde Kappel bietet einen eigenen Kindergarten sowie die Primarschule (1. – 6. Klasse) an. In den vergangenen Jahren erfolgte der Aus- und Umbau der Schulanlagen im Hinblick auf die zu erwartenden Schülerzahlen bei bis zu 3'500 Einwohnerinnen und Einwohnern. In den kommenden Jahren sind keine weiteren Erweiterungen erforderlich.

### **Leitsatz**

*Die Gemeinde stellt die notwendigen Anlagen für ein qualitativ hochwertiges Schulangebot sicher.*



**Sport- und Freizeitanlagen**

Für Sport- und Freizeitbeschäftigungen sind mit dem Fussballplatz, dem Sport Center Kappel sowie dem Grill- und Spielplatz Schanze vielfältige Angebote vorhanden. Südlich vom Fussballplatz bestehen grosse ungenutzte Flächen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA).

**Leitsatz**

*Die Gemeinde setzt sich für ein vielfältiges Angebot von Sport- und Freizeitbeschäftigungen ein.*

**Massnahmen:**

- Kurzfristig: Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist zu prüfen, ob ein Teil der ungenutzten Flächen (ÖBA) ausgezont werden soll.

## 6.5 Umwelt



### **Übergeordneter Leitsatz**

*Wir schätzen und nutzen die Grünzonen als Naherholungsgebiet und lassen die Anliegen des Umweltschutzes in unsere Planungen einfließen.*

### **Gewässer**

Zum Schutz vor Hochwasser, die Pflege und den Unterhalt sowie für die Gewässernutzung ist der notwendige Gewässerraum sicher zu stellen.

### **Leitsatz**

*Entlang der öffentlichen Gewässer wird der notwendige Gewässerraum sichergestellt, um die natürlichen Funktionen der Gewässer zu gewährleisten.*

### **Massnahmen:**

- Kurzfristig: Ausscheidung Gewässerraum für alle Gewässer im Rahmen der Ortsplanungsrevision nach aktueller gesetzlicher Grundlage.

**Grundwasser**

Die Gemeinde Kappel befindet sich im nördlichen Bereich des Gäuer Grundwasservorkommens, welches intensiv genutzt wird. Die Grundwasserfassung PW Zelgli ist ein wichtiges Standbein der regionalen Wasserversorgung und beliefert die Gemeinde Kappel mit einwandfreiem Trinkwasser. Diese Trinkwassernutzung sowie die weiteren Wasserversorgungen im Gäu (Neuendorf, Wangen b. O. und Olten Gheid) haben Vorrang und dürfen durch andere Grundwasserentnahmen nicht gefährdet werden.

**Leitsatz**

*Um auch zukünftig eine regionale Wasserversorgung betreiben zu können, stellen wir den Schutz der Grundwasserfassung Kappel und anderer Grundwasserfassungen sicher.*

**Massnahmen:**

- Kurzfristig: Die Schutzzonenausscheidung zum PW Zelgli ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision neu vorzunehmen.
- Kurzfristig: Innerhalb der Grundwasserschutzzone werden die Zonenbestimmungen konsequent umgesetzt und die Nutzungsbeschränkungen eingehalten.

**Naturgefahren**

Gemäss der vorliegenden kommunalen Gefahrenkarte bestehen in einzelnen Teilgebieten Risiken betreffend Überflutung und Ufererosion.

**Leitsatz**

*Im Rahmen der Ortsplanungsrevision setzen wir raumplanerische Massnahmen gemäss den Empfehlungen der aktualisierten kommunalen Gefahrenkarte um.*

**Massnahmen:**

- Kurzfristig: Nach Vorliegen der neuen kantonalen Gefahrenhinweiskarte wird die kommunale Gefahrenkarte aktualisiert.
- Kurzfristig: Die Ausscheidung von Überflutungsflächen ist zu prüfen.

**Störfallvorsorge**

Laut kantonalem Richtplan, Entwurf Juni 2015, sind die Gemeinden verpflichtet, bei der Planung die „Gefahrenhinweiskarte Störfälle“ zu berücksichtigen.

**Leitsatz**

*Im Rahmen der Ortsplanungsrevision prüfen wir raumplanerische Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor potenziellen Störfällen.*

**Massnahmen:**

- Kurzfristig: Auf die Siedlungsentwicklung im Konsultationsbereich der Erdgashochdruckleitung ist zu verzichten.

**Belastete Standorte**

Gemäss Kataster der belasteten Standorte sind in Kappel verschiedene Standorte mit Altlasten bekannt. Gemäss aktuellem Kenntnisstand besteht derzeit noch kein Handlungsbedarf.

**Leitsatz**

*Wir verhindern, so weit wie möglich, eine Beeinträchtigung von Mensch und Umwelt durch vorhandene Altlasten.*

## 6.6 Nicht-Siedlungsgebiet



### **Übergeordneter Leitsatz**

*Landwirtschaftliche Nutzungen und Landschaftswerte sind uns wichtig.*

### **Landwirtschaft**

Es erfüllen 6 Landwirtschaftsbetriebe die Vorgaben der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV).

### **Leitsatz**

*Das Nebeneinander von Landwirtschaft und Wohnnutzung soll auch in Zukunft erhalten bleiben.*

### **Massnahmen:**

- Kurzfristig: Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt des Kulturlandes ein. Sie sorgt dafür, dass bei Bauarbeiten anfallender, fruchtbarer Oberboden wiederverwendet wird.

**Natur und Landschaft**

Auf dem Gemeindegebiet bestehen verschiedene kantonale Naturreservate und Vorranggebiete. Zudem ist der Born Teil der kantonalen Juraschutzzone. Weiter bestehen ost- und westseitig des Dorfes landschaftsprägende unverbaute Gebiete. Es besteht ein kommunales Naturinventar aus dem Jahr 1992.

**Leitsatz**

*Wir sind bestrebt, die vorhandenen ökologisch wertvollen Landschaftsräume und Einzelobjekte langfristig zu erhalten und aufzuwerten und die Biodiversität zu fördern.*

**Massnahmen:**

- Kurzfristig: Das kommunale Naturinventar wird überprüft und auf dessen Grundlage wird ein kommunales Naturkonzept nach den kantonalen Richtlinien erarbeitet.
- Kurzfristig: Die Erschliessung von Naherholungsgebieten mit Fusswegen ist zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen.

## 6.7 Regionale Zusammenarbeit

### **Übergeordneter Leitsatz**

*Wir pflegen und fördern die Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden und bringen unsere Anliegen in den regionalen Planungsorganisationen ein. Übergeordnete Interessen lassen wir in unsere Planungen einfließen.*

### **Regionalverein Olten-Gösigen-Gäu**

Die Gemeinde Kappel ist Mitglied im Regionalverein Olten-Gösigen-Gäu und nutzt Angebote dieser Organisation in verschiedenen Bereichen.

### **Leitsatz**

*Wir bringen unsere Anliegen insbesondere bei überkommunalen, raumrelevanten Themen (z.B. Verkehr) ein.*

### **Massnahmen:**

- Kurzfristig: Konstruktiver Dialog innerhalb des Regionalvereins Olten-Gösigen-Gäu.

### **Austausch mit Nachbargemeinden**

Im Rahmen der Gemeindepräsidentenkonferenz Untergäu sowie in verschiedenen Zweckverbänden werden verschiedene Aufgaben auf regionaler Ebene wahrgenommen.

### **Leitsatz**

*Wir bringen unsere Anliegen ein und setzen uns für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ein.*

### **Massnahmen:**

- Kurzfristig: Aktive Mitarbeit in den verschiedenen regionalen Gremien.

KFB Pfister AG, Ingenieure und Planer (Schluss)

Werner Berger

Daniel Aerni

Olten, 19. Mai 2017

Anhang I

